

**Neue Regelungen für die Regionale Schule „Rudolf Tarnow“**  
**zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19**

- Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihren Klassen im zugewiesenen Klassenraum unterrichtet.
- Innerhalb des Schulgebäudes erfolgt eine Trennung der Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10.
- Den Klassenstufen 5 und 6 stehen der Ostflügel und die Container zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude durch den rechten Eingang von der Schulhofseite. Sie bewegen sich innerhalb der Flure zwischen den östlichen Treppenaufgängen und dem Flur vor Raum 203 und nutzen nur die Toiletten in diesem Bereich. Als Schulhof steht ihnen der Basketballplatz und der große Schulhof zur Verfügung.
- Den Klassenstufen 7-10 steht der Westflügel zur Verfügung. Sie nutzen nur die Toiletten in diesem Bereich.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 betreten und verlassen das Gebäude durch den linken Eingang von der Schulhofseite. Ein Raumwechsel erfolgt nur innerhalb dieses Treppenaufganges oder über den Flur vor Raum 100. Als Schulhof steht ihnen der große Schulhof zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 betreten und verlassen das Gebäude durch den rechten Eingang von der Bus-Seite. Ein Raumwechsel erfolgt nur innerhalb dieses Treppenaufganges oder über den Flur vor Raum 200. Als Schulhof steht ihnen der Bereich auf der Bus-Seite zur Verfügung.
- In den Räumen wird jede Pause eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- In den Hofpausen ist die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.
- Nach Unterrichtsschluss werden alle genutzten Oberflächen vom Reinigungspersonal fachgerecht gereinigt.
- Jede Person wird dazu angehalten, sich regelmäßig und sorgfältig mind. 20s lang die Hände mit Seife zu waschen.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Personen mit Atemwegssymptomen bleiben zu Hause und melden sich krank.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer sollen möglichst nicht mit der vollen Hand angefasst werden.

- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Besonders im Bereich von Türen und Treppen ist jede Person dazu angehalten, sich selbst und andere zu schützen, indem sie auf die Einhaltung der Abstandsregelungen achtet.
- Der Aufenthalt in den sanitären Räumlichkeiten des Westflügels (immer nur eine Person) wird über ein Ampelsystem geregelt. Jede Schülerin/Jeder Schüler verpflichtet sich, diese Vorschriften einzuhalten.
- Um auch beim Warten auf den Schulbus die Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können, werden alle Fahrschüler solange auf dem Schulhof verbleiben, bis ihr Bus vorfährt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich auf den Heimweg.
- Schülerinnen und Schüler, die unter relevanten Vorerkrankungen leiden, können bei der unteren Schulaufsichtsbehörde Homeschooling beantragen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme dieser Regelungen und verpflichten uns, diese einzuhalten. Uns ist bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regelungen verstoßen und damit ihre sowie die Gesundheit anderer Personen stark gefährden, sofort vom Schulbetrieb ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.

Unterschrift Schülerin/Schüler: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: .....